Stadt ALSDORF

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr:
2010/0730
Beschlussvorlage
vom 16.09.2010
öffentliche Sitzung

Federführend: 3.2 - Jugend	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Spaltner

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.10.2010	Jugendhilfeausschuss

Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung

Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
Gez. Spaltner Dezernent	Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt

Darstellung der Sachlage:

Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnung der Ratssitzung eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. In dieser Fragestunde, die der erste Punkt einer jeden öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt ist, hat jeder Einwohner der Stadt das Recht, Anfragen an den Bürgermeister und an die Fraktionen des Rates der Stadt zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt, in den Ausschüssen begrenzt auf deren fachliche Zuständigkeit, beziehen.

Jeder Einwohner kann zu einem Thema nur je eine Frage und eine Zusatzfrage stellen.

Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann die Antwort dem Fragestellenden innerhalb von drei Wochen auf schriftlichem Wege gegeben werden. Das weitere Verfahren ist in § 18 Abs. 2 bis 8 geregelt.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.